

21.02.2025

## Wieviel Stickstoff ist im Boden?

### **N<sub>min</sub>-Gehalte unter Wintergetreide und Winterraps**

Autoren:

Rebekka Deimel, Katja Michaelis, Sarah Kalmbach

Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 10/2025, S. 44-45

### **Bei Wintergetreide und Winterraps keine Neuberechnung des Düngebedarfs erforderlich**

Nachdem bereits in der Wochenblatt-Ausgabe 51/2024 die vorläufigen N<sub>min</sub>-Werte für alle Hauptfrüchte bekannt gegeben wurden, liegen zwischenzeitlich zahlreiche Bodenuntersuchungsergebnisse von Wintergetreide- und Winterrapsflächen vor. Damit stehen in ausreichendem Umfang Daten zur Veröffentlichung der endgültigen N<sub>min</sub>-Werte für diese Kulturen zur Verfügung.

Die endgültigen N<sub>min</sub>-Werte haben sich gegenüber den vorläufigen Werten nur geringfügig verändert. Eine Neuberechnung der Düngebedarfsermittlung ist rechtlich nicht erforderlich.

Die endgültigen N<sub>min</sub>-Werte für Wintergetreide- und Winterrapsflächen sind in Tabelle 1 dargestellt. Ebenso sind die vorläufigen Werte aller Kulturen in den Tabellen 1 und 2 aufgeführt. Es wird dabei zwischen Hauptfrüchten mit einer tiefen (0-90 cm) und solchen mit einer mittleren (0-60 cm) Durchwurzelung unterschieden. Die Tabellen sind auch auf der Internetseite der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unter [www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung](http://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung) zu finden. Wir erinnern noch einmal daran, dass die veröffentlichten N<sub>min</sub>-Werte nicht auf roten Flächen verwendet werden dürfen. Dort muss je Fruchtart zumindest ein eigenes N<sub>min</sub>- oder EUF-Untersuchungsergebnis vorliegen. Für weitere Schläge mit der gleichen Fruchtart kann der N<sub>min</sub>-Wert im Online-Programm „LfL Düngebedarf“ simuliert werden.

Tabelle 1: Vorläufige N<sub>min</sub>-Werte für Sommerungen und endgültige N<sub>min</sub>-Werte für Winterungen mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha).

Hauptfrucht	Ober-bayern		Nieder-bayern		Ober-pfalz		Ober-franken		Mittel-franken		Unter-franken		Schwa-ben	
	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig
W-Raps	46	<b>42</b>	46	<b>44</b>	46	<b>43</b>	54	<b>48</b>	51	<b>47</b>	50	<b>49</b>	46	<b>38</b>
W-Gerste	55	<b>52</b>	55	<b>51</b>	57	<b>52</b>	57	<b>51</b>	55	<b>50</b>	60	<b>56</b>	51	<b>46</b>
Triticale, W-Roggen	53	<b>51</b>	58	<b>54</b>	48	<b>46</b>	58	<b>52</b>	52	<b>49</b>	56	<b>57</b>	52	<b>47</b>
W-Weizen, Dinkel	51	<b>52</b>	53	<b>52</b>	56	<b>55</b>	65	<b>58</b>	58	<b>58</b>	64	<b>63</b>	54	<b>54</b>
S-Weizen, Durum, S-Roggen, S-Raps	59		54		55		67		60		63		62	
Z-Rüben, F-Rüben	60		50		50		63		64		58		56	
Silomais, Körnermais	60		63		55		64		64		63		57	
Sonstige Fruchtarten	61		53		54		62		61		63		59	

Tabelle 2: Vorläufige N<sub>min</sub>-Werte für Sommerungen mit einer mittleren (0-60 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha).

Hauptfrucht	Ober-bayern		Nieder-bayern		Ober-pfalz		Ober-franken		Mittel-franken		Unter-franken		Schwa-ben	
	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig
S-Gerste, Hafer	46		34		40		45		43		50		45	
Sonnenblumen, Lein	48		44		44		55		51		55		47	
Kartoffeln	43		38		43		44		40		48		45	
Sonstige Fruchtarten	45		39		40		46		45		47		44	

Bei Kulturen, die nicht in den Tabellen aufgeführt sind, können entsprechend der Durchwurzelung die N<sub>min</sub>-Werte für „sonstige Fruchtarten“ verwendet werden. Von welcher Durchwurzelungstiefe bei den verschiedenen Kulturen ausgegangen wird, kann den Basisdaten-Tabellen 9 entnommen werden, die unter [www.lfl.bayern.de/basisdaten](http://www.lfl.bayern.de/basisdaten) zu finden sind.

### Auf einen Blick: Neuerungen in der Düngesaison 2025

- Der Zeitraum zur Aufzeichnung von erfolgten Düngemaßnahmen wurde verlängert von bisher 2 Tagen auf nunmehr 14 Tage.
- Die Einarbeitung organischer/organisch-mineralischer Düngemittel auf unbestelltem Ackerland verringert sich ab 1. Februar 2025 von bisher 4 Stunden auf 1 Stunde nach der Aufbringung.
- Die Mindestwirksamkeit von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern erhöht sich im Grünland um 10 % (bei Rindergülle von bisher 50 % auf 60 %, bei Schweinegülle von bisher 60 % auf 70 % und bei Biogasgärrest von bisher 50 % auf 60 %).